

Der Gemeinderat hat am 28. März 2017 **beschlossen**:

- Den Gestaltungsplan mit Sonderbauvorschriften sowie der Raumplanungsbericht zu genehmigen und zuhanden der kantonalen Vorprüfung zu verabschieden.
Mit dem Vollzug werden die SPK OP-Revision und das Büro BSB + Partner, Ingenieure und Planer, beauftragt.

- Das Lärmsanierungsprojekt Lommiswiler- und Franziskanerstrasse des AVT vom 28. November. 2016 zur Kenntnis zu nehmen.
Die geplanten Lärmschutzwände sind grundsätzlich nicht mit dem Orts- und Strassenbild verträglich, bei der weiteren Planung muss der Wille der betroffenen Grundeigentümer berücksichtigt werden.
Auf die Rechtsvortritte soll nicht verzichtet werden.
Zur Wahrung der öffentlichen und privaten Interessen ist das Lärmsanierungsprojekt im Nutzungsplanverfahren 30 Tage öffentlich aufzulegen.

30. März 2017 /nb